

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.02.2025

**Graffiti-Clean, Graffititücher**

Materialnummer: 101111

Seite 1 von 11

**ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator**

Graffiti-Clean, Graffititücher

UFI: PG84-YCKX-A50T-HPHU

**1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird****Verwendung des Stoffs/des Gemischs**

Wasch- und Reinigungsmittel

**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt**

|                  |                                           |                            |
|------------------|-------------------------------------------|----------------------------|
| Firmenname:      | SOLUTION Glöckner Vertriebs-GmbH          |                            |
| Straße:          | Torfstecherring 4                         |                            |
| Ort:             | D-67067 Ludwigshafen                      |                            |
| Telefon:         | +49 (0)621-53814-0                        | Telefax: +49 (0)621-532915 |
| E-Mail:          | regulatory.solution@solution-gloeckner.de |                            |
| Ansprechpartner: | Dr. G. Stapf                              |                            |
| E-Mail:          | g.stapf@solution-gloeckner.de             |                            |
| Internet:        | www.solution-gloeckner.de                 |                            |

**1.4. Notrufnummer:** +49 61 31 / 19 24 0 (Giftinfo Mainz, 24 h Deutsch)**ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren****2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008**

Dieses Gemisch ist nicht als gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

**2.2. Kennzeichnungselemente****Verordnung (EG) Nr. 1272/2008****Sicherheitshinweise**

|      |                                                                                      |
|------|--------------------------------------------------------------------------------------|
| P101 | Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten. |
| P102 | Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.                                        |
| P261 | Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.                          |
| P271 | Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.                               |
| P280 | Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.                   |
| P501 | Inhalt/Behälter industrieller Verbrennungsanlage zuführen.                           |

**Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische**

|        |                                                                                         |
|--------|-----------------------------------------------------------------------------------------|
| EUH208 | Enthält Orangenschalenextrakt; Orangerterpene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen. |
| EUH210 | Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.                                           |

**2.3. Sonstige Gefahren**

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.  
Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

**ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen****3.2. Gemische**

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Graffiti-Clean, Graffititücher

Überarbeitet am: 10.02.2025

Materialnummer: 101111

Seite 2 von 11

#### Relevante Bestandteile

| CAS-Nr.   | Stoffname                                                 |           |           | Anteil     |
|-----------|-----------------------------------------------------------|-----------|-----------|------------|
|           | EG-Nr.                                                    | Index-Nr. | REACH-Nr. |            |
|           | Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)                |           |           |            |
| 3470-98-2 | N-Butylpyrrolidon                                         |           |           | 5 - < 10 % |
|           | 222-437-8                                                 |           |           |            |
|           | Acute Tox. 4, Skin Irrit. 2, Eye Irrit. 2; H302 H315 H319 |           |           |            |

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

#### Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

| CAS-Nr.   | EG-Nr.                | Stoffname                                             | Anteil     |
|-----------|-----------------------|-------------------------------------------------------|------------|
|           |                       | Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE |            |
| 3470-98-2 | 222-437-8             | N-Butylpyrrolidon                                     | 5 - < 10 % |
|           | oral: ATE = 500 mg/kg |                                                       |            |

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

##### Allgemeine Hinweise

In allen Zweifelsfällen oder wenn Symptome vorhanden sind, ärztlichen Rat einholen.  
Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen.  
Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten.  
Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.

##### Nach Hautkontakt

Kontaminierte Kleidung ist sofort zu wechseln.  
Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
Nicht abwaschen mit: Lösemittel/Verdünnungen.

##### Nach Augenkontakt

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen und Augenarzt aufsuchen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen. Sofort ärztlichen Rat einholen.

##### Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken. Bei Verschlucken Mund mit Wasser ausspülen (nur wenn Verunfallter bei Bewusstsein ist).  
Sofort Arzt hinzuziehen.  
Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.  
Kein Erbrechen herbeiführen.

#### 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

#### 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>),  
Löschpulver, Wasserdampf

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.02.2025

**Graffiti-Clean, Graffititücher**

Materialnummer: 101111

Seite 3 von 11

**Ungeeignete Löschmittel**

Wasservollstrahl

**5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Bei Verbrennung starke Rußentwicklung.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Ruß. Gefahr ernster Gesundheitsschäden bei längerer Exposition.

Geeigneten Atemschutz verwenden.

**5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**Zusätzliche Hinweise**

Zum Schutz von Personen und zur Kühlung von Behältern im Gefahrenbereich Wassersprühstrahl einsetzen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

**ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung****6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende****Verfahren****Allgemeine Hinweise**

Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Den betroffenen Bereich belüften.

Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

**Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Personen in Sicherheit bringen. Ggf. Rutschgefahr beachten.

Schutzausrüstung: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Notfallpläne: Für ausreichende Lüftung sorgen.

**Einsatzkräfte**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

**6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

**6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung****Für Rückhaltung**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

Aufgenommenes Material gemäß den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen. Bei nicht eindämmbaren größeren Mengen örtliche Behörden verständigen.

**Für Reinigung**

Mit viel Wasser waschen.

**Weitere Angaben**

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen.

In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.

**6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Entsorgung: siehe Abschnitt 13

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.02.2025

### Graffiti-Clean, Graffititücher

Materialnummer: 101111

Seite 4 von 11

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich. Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden.  
Explosionssgeschützte elektrische Geräte verwenden. Ab- und Umfüllen: Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Erdung von Behältern, Apparaturen, Pumpen und Absaugeinrichtungen vorsehen.  
Antistatische Schuhe und Arbeitskleidung tragen. Nur antistatisch ausgerüstetes (funkenfreies) Werkzeug verwenden.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Vermeiden von: Einatmen von Dämpfen oder Nebel/Aerosole, Einatmen von Stäuben/Partikeln. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.  
Von Wärmequellen fernhalten (z.B. heiße Oberflächen), Funken und offenen Flammen.

Behälter nicht mit Druck entleeren. Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Lösemittel - Dämpfe sind schwerer als Luft, breiten sich am Boden aus und bilden mit Luft explosionsfähige Gemische.

#### Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Kontaminierte Kleidung ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei der Arbeit nicht essen und trinken.

### 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten. Aufbewahren gemäß: Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV).

#### Zusammenlagerungshinweise

Nicht zusammen lagern mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gebrauchsanweisung auf dem Etikett beachten.  
Lagertemperatur bei Raumtemperatur  
Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Vor Sonnenbestrahlung schützen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Behälter nach Produktentnahme immer dicht verschließen.

Lagerklasse nach TRGS 510: 10 (Brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind)

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Wasch- und Reinigungsmittel

GISCODE/Produkt-Code: M-AB-20

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1. Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte

| CAS-Nr.    | Bezeichnung                      | ppm | mg/m <sup>3</sup> | F/m <sup>3</sup> | Spitzenbe-<br>grenzungsfaktor | Hinweis | Art      |
|------------|----------------------------------|-----|-------------------|------------------|-------------------------------|---------|----------|
| 111-90-0   | 2-(2-Ethoxyethoxy)ethanol        | 6   | 35                |                  | 2(I)                          | Y       | TRGS 900 |
| 25265-71-8 | Oxydipropanol (Dipropylenglykol) |     | 100 E             |                  | 2(II)                         | Y       | TRGS 900 |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Graffiti-Clean, Graffititücher

Überarbeitet am: 10.02.2025

Materialnummer: 101111

Seite 5 von 11

#### DNEL-/DMEL-Werte

| CAS-Nr.                        | Bezeichnung         |            |               |      |
|--------------------------------|---------------------|------------|---------------|------|
| DNEL Typ                       | Expositionsweg      |            | Wirkung       | Wert |
| 25265-71-8                     | Dipropylenglykol    |            |               |      |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig | inhalativ           | systemisch | 238 mg/m³     |      |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig | dermal              | systemisch | 84 mg/kg KG/d |      |
| Verbraucher DNEL, langfristig  | dermal              | systemisch | 51 mg/kg KG/d |      |
| Verbraucher DNEL, langfristig  | oral                | systemisch | 24 mg/kg KG/d |      |
| Verbraucher DNEL, langfristig  | inhalativ           | systemisch | 70 mg/m³      |      |
| 111-90-0                       | 2-(2-Ethoxy)ethanol |            |               |      |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig | dermal              | systemisch | 83 mg/kg KG/d |      |
| Verbraucher DNEL, langfristig  | inhalativ           | systemisch | 37 mg/m³      |      |
| Verbraucher DNEL, langfristig  | inhalativ           | lokal      | 18 mg/m³      |      |
| Verbraucher DNEL, langfristig  | dermal              | systemisch | 25 mg/kg KG/d |      |
| Verbraucher DNEL, langfristig  | oral                | systemisch | 50 mg/kg KG/d |      |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig | inhalativ           | systemisch | 61 mg/m³      |      |
| Arbeitnehmer DNEL, langfristig | inhalativ           | lokal      | 30 mg/m³      |      |

#### PNEC-Werte

| CAS-Nr.    | Bezeichnung                              |  | Wert        |
|------------|------------------------------------------|--|-------------|
|            | Umweltkompartiment                       |  |             |
| 25265-71-8 | Dipropylenglykol                         |  |             |
|            | Süßwasser                                |  | 0,1 mg/l    |
|            | Süßwasser (intermittierende Freisetzung) |  | 1 mg/l      |
|            | Meerwasser                               |  | 0,01 mg/l   |
|            | Süßwassersediment                        |  | 0,238 mg/kg |
|            | Sekundärvergiftung                       |  | 313 mg/kg   |
|            | Mikroorganismen in Kläranlagen           |  | 1000 mg/l   |
|            | Boden                                    |  | 0,025 mg/kg |
| 111-90-0   | 2-(2-Ethoxy)ethanol                      |  |             |
|            | Süßwasser                                |  | 1,98 mg/l   |
|            | Süßwasser (intermittierende Freisetzung) |  | 19,8 mg/l   |
|            | Meerwasser                               |  | 0,198 mg/l  |
|            | Süßwassersediment                        |  | 7,32 mg/kg  |
|            | Meeressediment                           |  | 0,732 mg/kg |
|            | Sekundärvergiftung                       |  | 444 mg/kg   |
|            | Mikroorganismen in Kläranlagen           |  | 500 mg/l    |
|            | Boden                                    |  | 0,34 mg/kg  |

#### 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Graffiti-Clean, Graffititücher

Überarbeitet am: 10.02.2025

Materialnummer: 101111

Seite 6 von 11

#### Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Für ausreichende Lüftung sorgen.  
Bei offenem Umgang sind nach Möglichkeit Vorrichtungen mit lokaler Absaugung zu verwenden.  
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.

#### Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

##### Augen-/Gesichtsschutz

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

##### Handschutz

Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen dürfen nur Chemikalienschutzhandschuhe mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden. Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Geeignete Schutzhandschuhe tragen. Bei Abnutzung ersetzen! Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Hinweise des Herstellers beachten.

Geeignetes Material: Butylkautschuk (EN 374)  
Durchbruchzeit: 480 min  
Dicke des Handschuhmaterials: > 0,5 mm

Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.

##### Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

##### Atemschutz

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung.  
Geeignetes Atemschutzgerät benutzen.

##### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

|                  |            |
|------------------|------------|
| Aggregatzustand: | flüssig    |
| Farbe:           | farblos    |
| Geruch:          | arttypisch |

|                                               | Prüfnorm                                               |
|-----------------------------------------------|--------------------------------------------------------|
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:                    | < 0 °C                                                 |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich: | 65 °C                                                  |
| Entzündbarkeit:                               | Es liegen keine Informationen zu diesem Parameter vor. |
| Untere Explosionsgrenze:                      | 0,95 Vol.-%                                            |
| Obere Explosionsgrenze:                       | 11,6 Vol.-%                                            |
| Flammpunkt:                                   | 88 °C                                                  |
| Zündtemperatur:                               | 190 °C                                                 |
| Zersetzungstemperatur:                        | >250 °C                                                |
| pH-Wert:                                      | 5,3                                                    |
| Kinematische Viskosität:<br>(bei 20 °C)       | < 20 mm²/s                                             |

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Graffiti-Clean, Graffititücher

Überarbeitet am: 10.02.2025

Materialnummer: 101111

Seite 7 von 11

|                                       |                                                                                  |
|---------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------|
| Wasserlöslichkeit:                    | Keine Prüfung erforderlich, da der Stoff bekanntermaßen in Wasser unlöslich ist. |
| Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln |                                                                                  |
| nicht bestimmt                        |                                                                                  |
| Lösungsgeschwindigkeit:               | nicht bestimmt                                                                   |
| Verteilungskoeffizient                | nicht bestimmt                                                                   |
| n-Oktanol/Wasser:                     |                                                                                  |
| Dispersionsstabilität:                | nicht bestimmt                                                                   |
| Dampfdruck:                           | 0,35 hPa                                                                         |
| (bei 20 °C)                           |                                                                                  |
| Dampfdruck:                           | nicht bestimmt                                                                   |
| Dichte (bei 20 °C):                   | 1,06 g/cm <sup>3</sup>                                                           |
| Relative Dichte:                      | nicht bestimmt                                                                   |
| Schüttdichte:                         | nicht bestimmt                                                                   |
| Relative Dampfdichte:                 | nicht bestimmt                                                                   |
| Partikeleigenschaften:                | Für Flüssigkeiten nicht einstufigs- und kennzeichnungsrelevant                   |

#### 9.2. Sonstige Angaben

##### Angaben über physikalische Gefahrenklassen

|                             |                 |
|-----------------------------|-----------------|
| Selbstentzündungstemperatur | 190°            |
| Gas:                        | nicht anwendbar |
| Oxidierende Eigenschaften   |                 |
| Nicht brandfördernd.        |                 |

##### Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|                              |                |
|------------------------------|----------------|
| Verdampfungsgeschwindigkeit: | nicht bestimmt |
| Festkörpergehalt:            | nicht bestimmt |

### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.

#### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist bei Lagerung bei normalen Umgebungstemperaturen stabil.

#### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Exotherme Reaktion mit: Oxidationsmittel, Starke Säure, Starke Lauge

#### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Erwärmung: Bildung von: Gefährliche Zersetzungsprodukte

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stickoxide (NOx), Ruß, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid

### ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

##### ATEmix berechnet

ATE (oral) > 5000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

### Graffiti-Clean, Graffititücher

Überarbeitet am: 10.02.2025

Materialnummer: 101111

Seite 8 von 11

#### Akute Toxizität

| CAS-Nr.   | Bezeichnung       |               |         |        |         |
|-----------|-------------------|---------------|---------|--------|---------|
|           | Expositionsweg    | Dosis         | Spezies | Quelle | Methode |
| 3470-98-2 | N-Butylpyrrolidon |               |         |        |         |
|           | oral              | ATE 500 mg/kg |         |        |         |

#### Sonstige Angaben zu Prüfungen

Das Gemisch ist als nicht gefährlich eingestuft im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP].

#### Erfahrungen aus der Praxis

Nach Einatmen:

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome: Kann die Atemwege reizen.

Kann bei Einatmen die Leber schädigen. Kann bei Einatmen die Nieren schädigen. Depression des Zentralnervensystems.

Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Benommenheit, Bewusstlosigkeit

Nach Augenkontakt:

Reizt die Augen. (reversibel.)

Nach Verschlucken:

Symptome: Übelkeit, Erbrechen, Magen-Darm-Beschwerden

Nach Hautkontakt:

Gefahr der Hautresorption. Wiederholte oder fortgesetzte Exposition kann Hautreizungen und Dermatitis, auf Grund der entfettenden Eigenschaften des Produkts, bewirken.

#### 11.2. Angaben über sonstige Gefahren

##### Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### Allgemeine Bemerkungen

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Verweis auf andere Abschnitte: 2, 3

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

#### 12.1. Toxizität

Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

N-n-Butylpyrrolidon Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser 1,265

#### 12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt wurde nicht geprüft.

#### 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

#### 12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

#### 12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.



## Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.02.2025

### Graffiti-Clean, Graffititücher

Materialnummer: 101111

Seite 9 von 11

#### Weitere Hinweise

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Es sind keine Daten für die Mischung verfügbar.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

#### 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

##### Empfehlungen zur Entsorgung

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

##### Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

200130 SIEDLUNGSABFÄLLE (HAUSHALTSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN; Getrennt gesammelte Fraktionen (außer 15 01); Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen

##### Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Mit reichlich Wasser abwaschen. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden. Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.  
Unter Beachtung der behördlichen Vorschriften beseitigen.

### ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
UN-Versandbezeichnung:  
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Binnenschifftransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
UN-Versandbezeichnung:  
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Seeschifftransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
UN-Versandbezeichnung:  
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.2. Ordnungsgemäße Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
UN-Versandbezeichnung:  
14.3. Transportgefahrenklassen: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.  
14.4. Verpackungsgruppe: Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

#### 14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND: Nein

#### 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

#### 14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Überarbeitet am: 10.02.2025

**Graffiti-Clean, Graffititücher**

Materialnummer: 101111

Seite 10 von 11

nicht anwendbar

**ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften****15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****EU-Vorschriften**

Richtlinie 2004/42/EG über VOC aus 221,7 (g/L)  
Farben und Lacken:

**Nationale Vorschriften**

Beschäftigungsbeschränkung: Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).

Wassergefährdungsklasse: 1 - schwach wassergefährdend

Status: Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

**Zusätzliche Hinweise**

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

**15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung**

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

**ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben****Änderungen**

Dieses Datenblatt enthält Änderungen zur vorherigen Version in dem/den Abschnitt(en):  
1,2,6,7,8,9,11,12,14,15.

**Abkürzungen und Akronyme**

Acute Tox: Akute Toxizität  
Skin Irrit: Hautreizung  
Eye Irrit: Augenreizung  
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route  
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)  
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods  
IATA: International Air Transport Association  
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals  
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances  
ELINCS: European List of Notified Chemical Substances  
CAS: Chemical Abstracts Service  
LC50: Lethal concentration, 50%  
LD50: Lethal dose, 50%

**Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)**

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.  
H315 Verursacht Hautreizungen.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
EUH208 Enthält Orangenschalenextrakt; Orangerterpene. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.  
EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

**Weitere Angaben**

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte

**Sicherheitsdatenblatt**

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

**Graffiti-Clean, Graffititücher**

Überarbeitet am: 10.02.2025

Materialnummer: 101111

Seite 11 von 11

neue Material übertragen werden.

*(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)*